## Bilanz 15. Wahlperiode

Das Grundgesetz weist die Förderung von Kunst und Kultur in wesentlichen Teilen den Ländern zu. Für Theater und Bibliotheken, Museen und Orchester sind Länder und Gemeinden zuständig. Dennoch bleibt in der föderalen Ordnung im Bereich von Kunst, Kultur und Medien für den Bund viel zu tun. Er konzentriert sich im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung darauf, die Rahmenbedingungen für diesen Sektor immer wieder zu überprüfen und zu verbessern, gesamtstaatlich bedeutsame kulturelle Einrichtungen aufzubauen und zu fördern und das kulturelle Erbe zu wahren und zu schützen. In der Bundesregierung fiel dieses Politikfeld in den Jahren 2002 bis 2005 in den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Hinzu kam die Präsentation der Kulturnation Deutschland sowie der Förderung der deutschen Sprache im Ausland, zusammengefasst unter dem Begriff der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Darum kümmerte sich das Auswärtige Amt.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat - wie zuvor in der 14. Wahlperiode - auch in der 15. Legislaturperiode die Arbeit der Bundesregierung kritisch begleitet, hat Beschlüsse für den Bundestag vorbereitet und eine Reihe von kultur- und medienpolitischen Diskussionen angestoßen. Oft konnten die Fraktionen sich im Ausschuss auf eine gemeinsame Position verständigen und verliehen ihren Beschlüssen damit zusätzliches Gewicht. Zunächst 15, später 17 Sitze umfasste das Gremium, dessen Vorsitz auf Vorschlag der SPD-Fraktion Monika Griefahn übernahm. Stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Peter Gauweiler auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion (vgl. Rubrik Mitglieder).

61 Sitzungen sind statistisch erfasst, rund ein Viertel davon fand öffentlich statt, entweder als Anhörungen von Sachverständigen (7) oder als öffentliche Ausschusssitzungen (8) mit Schwerpunktthemen, die für ein breites Publikum von Interesse waren: Die Rechtschreibreform und die EU-Verfassung, die Filmfinanzierung, die Berlinale oder Fragen der Baukultur wurden im Rahmen solcher öffentlichen Sitzungen genauso diskutiert wie die Grundzüge der auswärtigen Kulturpolitik, die Joschka Fischer als zuständiger Minister dem Ausschuss persönlich erläuterte (vgl. Rubrik öffentliche Sitzungen).

Mit seinen öffentlichen Anhörungen trug der Ausschuss sowohl einem besonderen parlamentarischen als auch dem öffentlichen Informationsbedürfnis Rechnung, wenn er sich beispielsweise mit der "Perspektive der Printmedien im Hinblick auf Vielfalt und Pressefreiheit unter den Aspekten von Pressekonzentration und –vertrieb", mit einer "Initiative der Filmwirtschaft für eine Filmakademie" oder den "Kulturhauptstädten Europas" befasste.

Zu der Anhörung "Eine Quote für Musik in Deutschland?" lud der Ausschuss gemeinsam mit der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" ein. Das Hearing stieß auf großes öffentliches Interesse und bildete mit seinen Ergebnissen eine der Grundlagen für einen im Bundestag verabschiedeten Antrag, mit dem die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender in Deutschland u. a. aufgefordert werden, per Selbstverpflichtung für einen mindestens 35-prozentigen Anteil deutschsprachiger oder in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik im Musikangebot zu sorgen (vgl. Rubrik öffentliche Anhörungen).

Breiten Raum nahm überdies die Frage ein, wie "Orte des Erinnerns" geschützt und gefördert werden können. Anträge zu diesem Themenspektrum wurden ebenfalls in öffentlichen Anhörungen erörtert.

Soweit der Ausschuss federführend Entscheidungen des Bundestages vorbereitet hat, sind im Rahmen der Gesetzgebung drei Initiativen besonders hervorzuheben: eine Änderung des Filmförderungsgesetzes, eine Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes und das Gesetz über die Errichtung der Akademie der Künste in Berlin. Bei der Deutschen Welle ging es darum, die Ziele für die Arbeit des deutschen Auslandssenders neu zu fassen, seinen Programmauftrag zu konkretisieren sowie die Rundfunkautonomie des Senders zu stärken. Gleichzeitig sollte eine gesetzliche Grundlage für das Online-Angebot der Deutschen Welle geschaffen werden. Die Änderung des Filmförderungsgesetzes zielte u. a. auf verbesserte Förderungssysteme, eine Neugewichtung der Förderbereiche und eine gestärkte Außenvertretung des deutschen Films. Mit der Übernahme der Akademie der Künste, der Deutschen Kinemathek und des Museums Hamburger Bahnhof übernahm der Bund drei Berliner Kultureinrichtungen, um im Rahmen seiner Verantwortung für die Hauptstadt die Berliner Opernreform zu ermöglich und den Berliner Kulturhaushalt zu entlasten.

Viele Gesetzentwürfe hat der Ausschuss für Kultur und Medien jedoch nicht federführend, sondern mitberatend diskutiert. Das heißt, in diesen Fällen war das Gremium als Fachausschuss für bestimmte Fragestellungen an der Entscheidung beteiligt, die Beschlussempfehlung für den Bundestag hat jedoch ein anderer Ausschuss verantwortet. Beispiele dafür sind die Beratungen zum Informationsfreiheitsgesetz, in dem es um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Daten und Akten von Behörden geht, die Telekommunikationsgesetzes, Novellierung des das Signaturgesetz Pressefusionsrecht oder auch die rechtlichen Grundlagen der Künstlersozialversicherung, die den Schutz von Künstlerinnen und Künstlern bei Krankheit und im Alter übernimmt. Nach dem Selbstverständnis des Ausschusses ging es jeweils darum, Pläne für neue Gesetze auf "Kulturverträglichkeit" zu überprüfen. Das Spektrum der Themen, mit denen sich der Ausschuss befasste, spiegelt sich insofern nur ausschnittartig in seinen Beschlüssen und Berichten, die er direkt an das Plenum des Deutschen Bundestages gerichtet hat (vgl. Rubrik Beschlussempfehlungen und Berichte).

Um mit der rasanten Entwicklung im Bereich der neuen Medien und Kommunikationstechnologien Schritt zu halten und die damit verbundenen Probleme zeitnah aufgreifen zu können, hat der Ausschuss für Kultur und Medien - wie schon in der 14. Legislaturperiode - auch in der 15. Legislaturperiode einen Unterausschuss "Neue Medien" eingerichtet (vgl. Untergremien im Internet > Unterausschuss Neue Medien).

Der Unterausschuss hat die jeweils aktuellen Fragen gebündelt, konzentriert diskutiert und parlamentarische Aktivitäten für den Ausschuss vorbereitet. Dem Gremium gehörten 9 ordentliche und ebenso viele stellvertretende Mitglieder an. Den Vorsitz führte Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende war Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU-Fraktion).

Die technologische und gesellschaftliche Entwicklung im Medien- und Kommunikationssektor macht nicht vor traditionell gezogenen Grenzen wie etwa der zwischen Rundfunk und Telekommunikation halt. Für die Politik heißt das, dass sie sich den Fragestellungen im Bereich neue Medien ressortübergreifend nähern muss. Der Unterausschuss wurde deshalb als parlamentarisches Querschnittsgremium eingerichtet, dem Mitglieder des Kultur- und Medienausschusses, aber auch anderer Ausschüsse angehörten, in deren Aufgabenbereiche Fragen neuer Medien eine Rolle spielten. Diese Besonderheit in der Zusammensetzung des Unterausschusses hatte unter anderem zur Folge, dass die

Beratungsergebnisse auch in parlamentarische Initiativen in anderen Gremien einfließen konnten.

In 19 Sitzungen und Expertengesprächen behandelte der Unterausschuss beispielsweise Themen wie digitales Urheberrecht und die Modernisierung des Datenschutzrechts, die Bekämpfung von SPAMs und den Jugendmedienschutz, Fragen der Überwachung in der Telekommunikation und die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte, die Entwicklung von digitalem Rundfunk und Fernsehen, Entwicklungen auf dem Mobilfunkmarkt und die Vorbereitung des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des 16. Deutschen Bundestages kann an diese Arbeit anknüpfen.